Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" - rechtskräftige Fassung M 1:2.000

Übersichtslageplan o. M.

I. PLANZEICHNUNG M 1:1.000

Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost"
auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 2020 Gemarkung Kirchdorf a.Inn

Präambel

Die Gemeinde Kirchdorf a. Inn im Landkreis Rottal-Inn erlässt auf Grund
- der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" als Satzung.

Bestandteile der Satzung
Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" besteht aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit zeichnerischem Teil, Übersichtslageplan und den planlichen und textlichen Festsetzungen vom __.__.____.

Begründung und Anlagen der Satzung
Der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" ist die Begründung mit Umweltbericht vom __.__.____ beigefügt.

Kirchdorf am Inn, den

Matthias Übel, 1. Bürgermeister

II. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 2020 Gemarkung Kirchdorf a.Inn (§ 9 Abs. 7 BauGB - Innenkante maßgebend)

Es werden alle planlichen und textlichen Festsetzungen innerhalb dieses Geltungsbereiches aufgehoben.

2.0 KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

2.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost"

M 1:1.000

Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost"

Gemeinde Kirchdorf a.Inn
Landkreis Rottal-Inn
Regierungsbezirk Niederbayern

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt auf digitaler Flurkarte des Vermessungsamtes vom 02/2026

Koordinatensystem: UTM32

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus den Zeichungen und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Der Gemeinderat von Kirchdorf am Inn hat in der Sitzung vom 27.07.2026 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" in der Fassung vom __.__.____ hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" in der Fassung vom __.__.____ hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Gemeinderat von Kirchdorf am Inn hat mit Beschluss vom __.__.____ den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" in der Fassung vom __.__.____ gebilligt.
Gleichzeitig wurde der Auslegungsbeschluss gefasst.

5. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" in der Fassung vom __.__.____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer ___, Anschrift ___, während der ortsüblichen Dienststunden bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Zu dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ beteiligt.

7. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Der Gemeinderat von Kirchdorf am Inn hat mit Beschluss vom __.__.____ die Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" in der Fassung vom __.__.____ als Satzung beschlossen.

Kirchdorf am Inn, den
Matthias Übel, 1. Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Kirchdorf am Inn, den
Matthias Übel, 1. Bürgermeister

9. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Die als Satzung beschlossene Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" wurde am __.__.____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Seibersdorf Ost" mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchdorf am Inn, den
Matthias Übel, 1. Bürgermeister

Entwurfsbearbeitung: 27.07.2026, 19.10.2026
Entwurfsverfasser:

JOCHAM KESSLER KELLHUBER
Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH
Am Sportplatz 7 Josef-Straubinger-Weg 3 b
94547 Iggensbach 84571 Reischach
09903 20 141 0 08670 91 87 666
info@jocham-kellhuber.de
www.jocham-kellhuber.de

JOCHAM KESSLER KELLHUBER